Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 26 (1918)

Heft: 9

Vereinsnachrichten: Aus den Zweigvereinen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dann kommen die zahllosen Vergiftungsmöglichkeiten mit allerlei Alkaloiden an die Reihe, Opium und seine Derivate: das Morphium, Laudanum, Codein, Narkotin, dann Strychnin, Brechnuß, Herbstzeitlose, Schierling, Nikotin oder Schwammgift. Einmal muß sofort für warmes Wasser gesorgt werden, um Erbrechen zu veranlassen, dann wird mit Vorteil ein sehr starker Kaffee gebraut, der schon durch seinen Tanningehalt wirkt. Kurz und gut! Ist die Sache nicht ganz einfach? Angesichts der schwersten Unfälle besitzen wir in unserer Küche stets eine ganz stattliche Notapotheke, die mit allem möglichen ausgerüstet ist.

Aus den Zweigvereinen.

Im letzten Jahr hat sich der seinerzeit aufgelöste Zweigverein „Bodan" wieder konstituiert, seine Statuten sind vom Rotkreuzchefarzt als Vertreter der Direktion genehmigt worden. Im laufenden Jahre sind zwei weitere Zweigvereine dem Roten Kreuz beigetreten. Im Südtessin ist ein neuer Zweigverein mit Sitz in Lugano erstanden und ein zweiter freiburgischer Zweigverein hat sich in Bulle (section de la Gruyère) aufgetan. Wir heißen die drei jüngsten Mitglieder unserer Organisation herzlich willkommen.

Zentralsekretariat des schweiz. Roten Kreuzes.

Von den gemeinnützigen Frauen.

Ueber die Tätigkeit dieser über das Gebiet der ganzen Schweiz verbreiteten Vereinigung haben wir schon öfters berichtet und die praktische und segensreiche Arbeit hervorgehoben. Heute sei uns gestattet, über einen speziellen Zweig dieser Frauenarbeit in aller Kürze zu referieren.

Wie bekannt, hat eine Witwe, die als ledig Schweizerin war und durch Heirat Ausländerin geworden ist, das Recht, sich wieder in der Schweiz einbürgern zu lassen. Das stößt aber dann auf Schwierigkeiten, wenn die Gemeinde, der sie vorher angehörte, nicht will. Nach einer gewissen Zeit hat der Bund allerdings das Recht, die Gemeinde zu zwingen. Daß die Leute unter diesem Zwange aber leiden müssen, ist begreiflich. Es muß also unbedingt eine Wohltat sein, diesen Zwang zu umgehen.

Die Billigkeit dieser Verordnung ist ja ohne weiteres einleuchtend, allein es ist zu bedauern, daß dadurch manchmal recht traurige Verhältnisse geschaffen werden. Wie manche brave Schweizerin ist durch Heirat Ausländerin geworden, hat unsere Heimat jedoch nie verlassen, kennt nicht einmal die Sprache ihres angeheirateten Heimatlandes. Man kann sich ja die traurige Lage einer solchen Frau denken, die nun arm, wie sie ist, in ihre nicht besonders erbaute neue Heimatgemeinde abgeschoben wird. Von jung an gewöhnt, sich als Schweizerin zu betrachten, steht sie da trotz ihrer Papiere als Fremdkörper im fremden Land, wird scheel angesehen und wohl nicht allzu freundlich behandelt. Das Herz tut einem weh, wenn man an solche Situationen denkt. Nun hat der gemeinnützige Frauenverein in seiner letzten Delegiertenversammlung in Baden beschlossen, solchen Frauen, die ein Wiedereinbürgerungs-